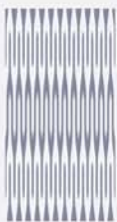




Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum Verlag
Reihe: Sozialwissenschaften

Band 21

ne  Anna Caroline Cöster

Ehrenmord in Deutschland

Tectum



Anna Caroline Cöster

Ehrenmord in Deutschland

Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum Verlag

Reihe: Sozialwissenschaften; Band 21

Umschlagabbildung: © azat1976 | istockphoto.com

Zugl. Univ.Diss., Albert-Ludwigs-Universität Freiburg 2009

© Tectum Verlag Marburg, 2009

ISBN 978-3-8288-5205-1

(Dieser Titel ist als gedrucktes Buch unter der
ISBN 978-3-8288-2040-1 im Tectum Verlag erschienen.)

Besuchen Sie uns im Internet

www.tectum-verlag.de

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind
im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

INHALT

1	Einleitung und Fragestellung.....	9
2	Forschungsstand	19
3	Der Ehrbegriff	35
3.1	Ehre im Islam	36
3.2	Der Ehrkomplex als regionales Phänomen? – Anhand ausgewählter Länderbeispiele.....	42
3.2.1	Der Ehrbegriff im arabischen Raum.....	42
3.2.2	Der Ehrbegriff im Mittelmeerraum	45
3.3	Ehrbezogene Begrifflichkeiten.....	58
3.3.1	Achtung	59
3.3.2	Ansehen	60
3.3.3	Ehre.....	61
3.3.4	Die Rolle des sozialen Umfeldes.....	77
4	Gewalt im Namen der Ehre	81
4.1	„Honour Crimes“ und „Passion Crimes“: Zur Problematik der Grenzziehung von ehrbezogener Gewalt.....	81
4.2	Formen und Vorkommen ehrbezogener Gewalt.....	84
4.2.1	Häusliche (ehrbezogene) Gewalt.....	84
4.2.2	Zwangsverheiratung	93
4.2.3	Ehrenmorde.....	104
5	Ehrenmorde vor deutschen Gerichten im Zeitraum von 1997 bis 2005	109
5.1	Mord im Namen der Ehre	119
5.1.1	Verheiratete Frau geht eine außereheliche Beziehung ein.....	119
5.1.2	„Freiwillige Entführung“ einer verheirateten Frau	120
5.1.3	Frau verlässt ihren Mann oder lässt sich scheiden	122
5.1.4	Geschiedene Frau hat eine Beziehung zu einem anderen Mann	123
5.1.5	Junge und unverheiratete Frau hat eine Beziehung zu einem Mann.....	138
5.1.6	Junge und unverheiratete Frau lässt sich entführen	141
5.1.7	Entführung und/oder Vergewaltigung	145
5.1.8	Blutrache.....	149

5.2	„Uneindeutige Fälle“	151
5.2.1	Verheiratete Frau geht eine außereheliche Beziehung ein.....	152
5.2.2	„Freiwillige Entführung“ einer verheirateten Frau	154
5.2.3	Frau verlässt ihren Mann oder lässt sich scheiden	156
5.2.4	Geschiedene Frau hat eine Beziehung zu einem anderen Mann.....	159
5.2.5	Junge und unverheiratete Frau hat eine Beziehung zu einem Mann	161
5.2.6	Blutrache.....	163
5.3	Ehrenmord – oder doch nicht?	165
5.4	19 Fälle – Gemeinsamkeiten und Unterschiede	170
5.4.1	Hintergründe von Ehrenmördern und Opfern ..	170
5.4.1.1	Alter und Geschlecht der Täter	171
5.4.1.2	Herkunftsregion und ethnische Zugehörigkeit der Täter.....	175
5.4.1.3	Aufenthaltsdauer beziehungsweise Migrantengeneration der Täter	177
5.4.1.4	Bildungshintergrund und Berufe der Täter	178
5.4.1.5	Vorstrafen	180
5.4.1.6	Geschlecht der Opfer	180
5.4.2	Situativer Kontext der Taten.....	184
5.4.2.1	Zwangsverheiratung	184
5.4.2.2	Die Rolle des sozialen Umfeldes (Gerüchte).....	185
5.4.2.3	Häusliche Gewalt	188
6	Zwei Frauen in Notsituationen.....	191
6.1	Die Biographien	195
6.1.1	Fatma.....	195
6.1.2	Leila	196
6.2	Familiäre Sozialisation	196
6.2.1	Die Eltern	203
6.2.2	Die Brüder	205
6.2.3	Physische und psychische Gewalt als Erziehungsmittel	208
6.3	Die Zeit vor der Ehrverletzung	216
6.4	Die Ehrverletzung	233
6.5	Das Leben in und mit der Bedrohungssituation	239
6.5.1	Sicherheitsvorkehrungen	239
6.5.2	(Aufenthalts-) Rechtliche Schwierigkeiten.....	245
6.5.3	Die gesundheitliche Situation	249

6.5.4	Die Ehre	253
6.5.5	Das soziale Umfeld	258
6.5.6	Die Rolle der Religion.....	262
6.6	Zukunftsperspektiven.....	264
6.7	Zusammenfassende Ergebnisse	268
7	Schlussbetrachtung	275
8	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	281
8.1	Monographien und Aufsätze.....	281
8.2	Quellen	302
8.2.1	Gerichtsurteile (alphabetisch nach Städtenamen aufgelistet).....	302
8.2.2	Zeitungsartikel.....	303
8.2.3	Fernsehdokumentationen, Filme und Einzelbeiträge (nach Sendedatum aufgelistet) ..	305
8.2.4	Internetquellen.....	306
8.2.4.1	Zeitungsartikel online.....	306
8.2.4.2	Webseiten von Organisationen und Projekten...	307
8.2.4.3	Gesetzestexte online.....	308
8.2.4.4	Sonstige Internetquellen.....	308

1 Einleitung und Fragestellung

Gewalt im Namen der Ehre kam bis vor wenigen Jahren in der deutschen Öffentlichkeit nicht zur Sprache. Während sie inzwischen im öffentlichen Diskurs thematisiert wird, haben wissenschaftliche Forschungen diese Thematik allenfalls gestreift. Insbesondere über Ehrenmorde, die extremste Form ehrbezogener Gewalt, ist bislang wenig geforscht worden (Kapitel 2). Und doch wird, wirft man nur einen Blick auf die Berichterstattung der Presse in den letzten Jahren, viel behauptet: So wird immer wieder der Begriff als solcher angefochten und dessen Entstehungszusammenhang auf den Islam (Abschnitt 3.1.) oder bestimmte Regionen (Abschnitt 3.2.) reduziert. Der Ehrbegriff ist aber keinesfalls homogen, und er steht auch nicht isoliert von anderen Faktoren, die gemeinsam das soziale Miteinander in traditionellen¹, patriarchal ausgerichteten Gesellschaften bestimmen (Abschnitt 3.3.). Was einen Ehrenmord und ehrbezogene Gewalt in Abgrenzung zu Gewalt im Namen der Leidenschaft ausmacht, ist damit nur unzureichend geklärt (Kapitel 4) – erst recht in westlichen Gesellschaften. Über die Situation in Deutschland (Kapitel 5) liegen bisher nur eine statistische Auswertung von der Frauenorganisation TERRE DES FEMMES² und verschiedene juristische Publikationen vor. Wissenschaftliche Untersuchungen aus der Europäischen Ethnologie, speziell zum Thema der Ehrenmorde, gibt es bis heute keine. Dennoch ist das Interesse in der deutschen Öffentlichkeit an dieser Thematik in den letzten Jahren immens angestiegen, doch nur selten werden Fakten vermittelt. Der Ehrenmord, so gewinnt man vielmehr den Eindruck, dient inzwischen als

¹ Der Begriff Tradition soll hier im Folgenden nicht wertend als Synonym für Rückständigkeit gebraucht werden. Unter Tradition ist hier vielmehr zu verstehen, dass jede Generation auf dem Wissen, den Deutungen und Wertzuschreibungen vorhergehender Generationen aufbaut. Demnach lassen sich Gesellschaften danach unterscheiden, in welchem Grade sie sich aus dem Überlieferten lösen. Unter traditionell sei hier also ein geringerer Grad dieser Ablösung, wie beispielsweise aus dem Familienehrverständnis, verstanden, etwa im Vergleich zu modernen Gesellschaften. Vgl. Fuchs-Heinritz, Werner; Lautmann, Rüdiger; Rammstedt, Otthein u. a. (Hrsg.) (1995): Lexikon zur Soziologie. Opladen. S. 684.

² TERRE DES FEMMES ist eine Frauenrechtsorganisation mit Sitz in Tübingen. Mit ihrer zweijährigen Kampagne „NEIN zu Verbrechen im Namen der Ehre“ machte sie nicht nur deutschlandweit die Problematik der Ehrenmorde öffentlich. TERRE DES FEMMES ist ein gemeinnütziger Verein, der Frauen und Mädchen durch internationale Vernetzung, Einzelhilfe und Förderung von einzelnen Projekten unterstützt. Mit eigenen Publikationen, Veranstaltungen, Jahreskampagnen und Lobbyarbeit wird die Öffentlichkeit über Misshandlung und Diskriminierung von Frauen informiert.

Metapher für eine gescheiterte Integration von Muslimen im Allgemeinen³ und ist damit ein eindeutiger Beleg dafür, wie wenig bisher über Ehrenmorde bekannt ist. Dabei kann mit den Worten, die Manuela Westphal im Hinblick auf Zwangsehen formuliert, ebenso auch in Bezug auf den Ehrenmord gesagt werden, dass er „keineswegs das Hauptproblem von Migrantinnen und Migranten darstellt“⁴. Glücklicherweise ist der Ehrenmord tatsächlich nicht an der Tagesordnung der Migrantin schlechthin. Ungeachtet dessen ist er aber dennoch für diejenigen, die sich von ihm bedroht sehen, eine sehr ernst zu nehmende, da lebensbedrohende Angelegenheit. Argumentiert man in die Richtung, dass er selten und damit der näheren Erforschung nicht würdig sei, so wird dadurch eine wichtige Seite verkannt, nämlich mehr über Ehrenmorde und die Situation der bedrohten Opfer herausfinden zu müssen, um auf deren Situation Einfluss nehmen zu können. Ehrenmorde, das sei nochmals betont, sollen hier nicht als „basale Kategorie zur Beschreibung ethnischer Differenz“⁵ verstanden werden. Vielmehr

³ Ein Beispiel stellt die Berichterstattung in der bürgerlich-konservativen Tageszeitung DIE WELT dar: In einem Artikel mit dem Titel: „Wir brauchen die Deutschen nicht!“ wird der Ehrenmord in einem Atemzug mit dem Attentat des 11. September und Terrorismus genannt. Der Ehrenmord wird nahezu zu einem Angriff auf das „Deutschsein“ stilisiert: „Das todeswürdige Verbrechen von Hatun Sürücü bestand offenbar darin, daß sie begonnen hatte, in Deutschland wie eine Deutsche zu leben.“ Jahrelang seien „solche Verbrechen“ nicht realisiert worden, aber „plötzlich hatte Deutschland seinen Fall van Gogh; 40 Jahre einer verschleppten Integrations- und Einwanderungspolitik standen im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit“. Zunehmend werde man sich bewusst, „daß am Rand oder auch im Herzen deutscher Städte eine Gegenwelt heranwächst, in der die Errungenschaften der Aufklärung und der Moderne keine Geltung haben oder sogar auf den Kopf gestellt sind“. (WELT ONLINE vom 08.12.2005. Im Internet unter: http://www.welt.de/print-welt/article182939/Wir_brauchen_die_Deutschen_nicht.html (14.11.2008)). Später ist die Rede von „Teilen der muslimischen, meist türkischen Parallelwelt“, einer „kriminellen Vereinigung, [...] in der Frauen erniedrigt und ihrer Menschenrechte beraubt werden“ (WELT AM SONNTAG vom 13.03.2005, Nr. 11, S. 15. Artikel: „Deutschlands wahre Patrioten“). Dort herrsche ein „Alltag der Unterdrückung, Isolation, Gefangenschaft, Ausbeutung und brutaler körperlicher Züchtigung moslemischer Frauen und Mädchen in Deutschland, auf die nur ein Name paßt: Sklaverei“ (WELT ONLINE vom 08.12.2005. Im Internet unter: http://www.welt.de/print-welt/article182939/Wir_brauchen_die_Deutschen_nicht.html (14.11.2008)).

⁴ Westphal, Manuela (2007): Geschlechterstereotype und Migration. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ); Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.) (2007): Zwangsverheiratung in Deutschland. (= Forschungsreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1.) Baden-Baden. S. 127-144. Hier: S. 127.

⁵ Ebd. S. 128.

wird das Gegenteil angestrebt: Diese Arbeit soll einen Beitrag dazu leisten, deutlicher als bisher herauszuarbeiten, was einen Ehrenmord als solchen ausmacht. Wesentlich sind dabei die Berücksichtigung der Faktoren, die das Tatgeschehen vor der Tötung prägten und das Empfinden der betroffenen Opfer darüber. Ziel ist dabei jedoch nicht, den Ehrenmord auf die Allgemeinheit *aller* Migrantinnen und Migranten, auch nicht speziell der muslimischen unter ihnen, zu projizieren. Es erscheint längst notwendig, die bisher in Deutschland bekannt gewordenen Fälle einer genaueren Betrachtung zu unterziehen, denn nur so ist die Diskrepanz zwischen den in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen „Fakten“ und den tatsächlichen Gegebenheiten zumindest ansatzweise aufzudecken. Aufgrund mangelnden Forschungswissens kommt es, dass auch die deutsche Rechtsprechung diesem Phänomen teils recht ratlos gegenüber steht. Während in Dänemark bereits ein erster Gerichtsprozess stattgefunden hat, bei dem nicht nur der Täter selbst, sondern auch alle diejenigen, welche die Tat mitgeplant haben, bestraft wurden⁶, ist dies in Deutschland bislang nicht der Fall. Der Grund liegt darin, dass es oftmals schwer ist, eine derartige Tat als einen von der gesamten Familie geplanten Akt nachzuweisen. So muss zunächst gefragt werden, ob es sich bei den als Ehrenmorde eingestuftten Fällen *tatsächlich* um einen Mord mit Tatmotiv Ehre handelt. Auch hier sind die Grenzen nur schwer abzustecken, und viel zu selten wird, etwa im Vergleich zu einem psychologischen, ein ethnologischer Sachverständiger zur Begutachtung in die Rechtsprechung miteinbezogen.⁷ Jenseits der Frage nach dem Strafmaß (ob Mord oder Totschlag), ist ein Ehrenmord oft nur schwer als ein solcher zu identifizieren – wahrscheinlich bedingt dadurch, dass man bis heute noch zu wenig über die Hintergründe des Zustandekommens von Ehrenmorden (nicht nur, aber insbesondere) im Zuwanderungskontext weiß. Hauptziel des Kapitels 5 ist es also, die in Deutschland verübten Ehrenmorde unter dem Gesichtspunkt der sozioökonomischen und familiären Situation insbe-

⁶ Die Verurteilung von neun Angeklagten einer Familie fand im September 2006 in Kopenhagen statt. Eine 18-Jährige wurde von ihrem Bruder erschossen, und das Gericht ging von einem „Mordkomplott“ aus. Vgl. Homepage der internationalen Kampagne gegen Ehrenmorde „STOP! honour killings“ unter: <http://www.stophonourkillings.com/?name=News&file=article&sid=246> (20.11.2008).

⁷ Vgl. Giordano, Christian (2007): Rechtsanthropologie zwischen Theorie und Praxis. In: Schmidt-Lauber, Brigitta (Hrsg.) (2007): Ethnizität und Migration. Einführung in Wissenschaft und Arbeitsfelder. Berlin. S. 303-313. Hier: S. 310. Vgl. außerdem: Schiffauer, Werner (2000): Zur Problematik ethnologischer Gutachten. In: Wolf, Gerhard (Hrsg.) (2000): Kriminalität im Grenzgebiet. Ausländer vor deutschen Gerichten. Bd. 3. Berlin; Heidelberg; New York. S. 93-110.

sondere der Täter zu analysieren. Somit kann erstmals ein differenzierteres Bild als das bisherige über das Vorkommen und die Hintergründe der in Deutschland verübten Ehrenmorde skizziert werden. Dabei wurde zunächst mittels einer **Analyse** der bis heute vorliegenden Gerichtsurteile⁸ geprüft, ob die in Deutschland bekannt gewordenen Tötungsdelikte dem wissenschaftlichen Verständnis traditioneller Ehrenmorde entsprechen. Anschließend wurde anhand verschiedener Indikatoren, wie unter anderem Herkunft, Alter und Geschlecht, die Basis für einen Vergleich der Fälle geschaffen. Ziel war es, dadurch eventuell fallübergreifende Tendenzen über die Biographien von in Ehrenmorde verwickelten Personen in Deutschland herausfiltern zu können, denn, um es mit den Worten der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung Maria Böhmer zu sagen: „über strafrechtliche Regelungen hinaus muss bei den sozio-kulturellen Ursachen angesetzt werden“⁹. Diese sind in Bezug auf das Zuwanderungsland Deutschland noch zu wenig erforscht und beschränken sich weitestgehend auf Gewalt ausübende Männer und damit verbundene Gewaltpräventionsmaßnahmen.¹⁰ Obgleich derartige Forschungen nützlich und notwendig sind, so gehört doch zu Gewalt im Namen der Ehre auch immer die gegensätzliche Seite, nämlich die Situation der bedrohten Opfer, denen durch eine skandalisierende Medienberichterstattung weniger genützt als geschadet wird. Ob der oder die Täter zu (versuchtem) Mord oder zu Totschlag verurteilt werden, ist für die Betroffenen, soweit sie denn überlebt haben, insoweit irrelevant, als dass sie (und möglicherweise auch deren Kinder) in den Folgejahren, unter Umständen gar ihr restliches Leben, mit den Folgen dieser Gewalttaten umgehen müssen. Zwar sind im Nachhinein die strafrechtlichen Konsequenzen vor Gericht für die *Täter* zu ziehen, aber wie die *Opfer* mit der Gefahrensituation umgehen, wird vor Gericht nicht erörtert und ist auch in der Öffentlichkeit von eher geringem Interesse. Dies bleibt

⁸ Karl-Sigismund Kramer hatte bereits die „rechtliche Volkskunde“ ins Leben gerufen, sich dabei allerdings ausschließlich auf historische Gerichtsakten gestützt. Der hier vorliegenden Studie wurde hingegen ein vergleichsweise aktuelles Material der Jahre 1996 bis 2005 zugrunde gelegt. Vgl. Kramer, Karl-Sigismund (1974): Grundriss einer rechtlichen Volkskunde. Göttingen.

⁹ Integrationsbeauftragte der Bundesregierung Maria Böhmer (2006): Gemeinsam gegen Ehrverbrechen. Pressemitteilung vom 19.05.2006. Hrsgg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Berlin. Im Internet unter: http://www.bundesregierung.de/nn_56680/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2006/05/2006-05-19-ib-gemeinsam-gegen-ehrverbrechen.html (27.07.2008).

¹⁰ Vgl. Toprak, Ahmet (2004): „Wer sein Kind nicht schlägt, hat später das Nachsehen“. Elterliche Gewaltanwendung in türkischen Migrantenfamilien und Konsequenzen für die Elternarbeit. Herbolzheim.

meist alleinige Sache der Betroffenen selbst. Unterstützung finden sie „lediglich“ bei Sozialarbeiterinnen und Frauenorganisationen, die aber auch recht schnell an finanzielle und rechtliche Grenzen stoßen. Irgendwann sehen die Betroffenen sich allein mit sich und der permanenten Angst vor Entdeckung. In Kapitel 6 soll anhand der Biographien sehr mutiger Frauen, denen ich an dieser Stelle recht herzlich für ihren Mut und vor allem ihr Vertrauen zu den Interviews danken möchte (!)¹¹, diese subjektive Sicht auf die Entstehung, Bewältigung und den alltäglichen Umgang mit ihrer Situation nachgezeichnet werden. Ziel ist es dabei, herauszuarbeiten, was das Leben der betroffenen Frauen prägt und wo bei ihnen im Nachhinein und für andere präventiv Handlungsbedarf besteht. Mittels **narrativer und halboffener qualitativer Interviews** konnte detailliert auf die Biographien der Opfer und deren derzeitige Gefahrensituation eingegangen werden. Ein Schwerpunkt lag insbesondere auf der kindlichen Sozialisation und damit einhergehend der Beziehung der einzelnen Familienmitglieder untereinander und den damit verbundenen Emotionen der betroffenen Frauen selbst. Einen weiteren Schwerpunkt der Gespräche bildeten die Umstände der Eheschließung sowie der Umgang mit dem schlussendlichen Ausbruch aus der innerfamiliären Bedrohungs- und Gewaltsituation. Schließlich wurde die derzeitige Lebenslage und Zukunftsperspektive der betroffenen Frauen thematisiert. Aus den Gesprächen mit den Frauen ließ sich schließen, welche Risiken und präventiven Handlungsmuster zu erkennen sind, um einerseits Ehrenmorde besser nachvollziehen, andererseits aber auch praxisnah den Betroffenen situationsadäquat beistehen zu können.

Um hier zudem einen Eindruck aus der Praxis vermittelt zu bekommen, wurde eine **Phase der teilnehmenden Beobachtung** in Form eines dreimonatigen Praktikums (01.01.2007-31.03.2007) bei TERRE DES FEMMES Schweiz miteingebunden. Unterstützend wurde eine Expertenbefragung mittels **halbstandardisierter Fragebögen** bei verschiedenen Frauenhäusern und NGOs durchgeführt. Ziel war es, eine Einschätzung über das Ausmaß, Formen und Hintergründe der dort gemeldeten, von Ehrenmord bedrohten Frauen zu erhalten. Zudem ging es um die Frage, wie die betreffenden Stellen mit Ehrenmordopfern umgehen und wo sie Probleme oder Hindernisse in ihrer Arbeit sehen. Die so gewonnen Erkenntnisse bildeten die Grundlage, um diese Arbeit mit Vorschlägen über mögliche Änderungen abzuschließen, die den Betroffenen den Umgang mit ihrer Situation erleichtern könnten.

¹¹ Mein besonderer Dank gilt zudem der Organisation SOLWODI für die Vermittlung der Gesprächspartnerinnen.

Allein das Wissen über die Gesetzeslage reicht also nicht aus. Ehrbezogene Gewalt kann nur dann erfolgreich angegangen und auf die Betroffenen kann nur eingegangen werden, wenn sowohl über ihr Vorkommen als auch die Hintergründe detaillierte Informationen vorliegen. Diese Arbeit kann leider auf nur sehr wenigen Forschungen zu dieser Thematik aufbauen. Wenngleich aus diesem Grund viele Fragen ungeklärt bleiben müssen und auf weitere Untersuchungen gehofft werden darf, ist sie ein erster Versuch, einige Hintergründe offenzulegen. Generalisierende Erkenntnisse sind aufgrund der geringen Forschungsdichte und dementsprechend mangelnder Vergleichbarkeit an dieser Stelle jedoch (noch) nicht möglich.

Der Ehrenmord ist kein Thema, das emotional unberührt lassen kann und soll. Diese Thematik erfordert ein hohes Maß an Sensibilität und Einfühlungsvermögen – gleichermaßen jedoch auch an Distanz. Und das nicht nur aus dem Grund, weil die Europäische Ethnologie immer aus einem Spannungsverhältnis aus Nähe und Distanz „lebt“, sondern auch aufgrund der Thematik selbst, bei der es, ich kann es nicht genug betonen, um das geht, was den Vereinten Nationen¹², der Europäischen Union¹³ und diversen Nationalstaaten, darunter auch der Bundesrepublik Deutschland¹⁴, am schützenswertesten erscheint: Das Recht auf Leben. Ich muss im Voraus darauf hinweisen, dass es sich bei Ehrenmorden nicht nur um ein wenig erforschtes und lange Zeit tabuisiertes Thema, sondern auch um ein sehr belastendes handelt. Im Zuge dieser Arbeit stellte ich mir oft die Frage und diskutierte sie mehrfach ausgiebig, inwieweit es notwendig ist, mit betroffenen Opfern und/oder Tätern Interviews zu führen. Ich kam zu dem Ergebnis, dass dies aus wissenschaftlicher Perspektive unbedingt von Interesse sein muss. Durch meine Arbeit bei TERRE DES FEMMES Schweiz wurde mir jedoch auch eine andere Sicht vermittelt: Die Opfer haben in erster Linie kein Interesse daran, zu wissenschaftlichen Zwecken

¹² „Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“ Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2004): Menschenrechte. Dokumente und Deklarationen. (= Schriftenreihe 397.) Bonn. S. 54-59. Hier: S. 55.

¹³ „Jede Person hat das Recht auf Leben.“ Artikel 2.1. der Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Im Internet auf den Seiten des Europäischen Parlaments unter: http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf (11.08.2008).

¹⁴ „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden.“ Art. 2 Abs. 2 Grundgesetz. Im Internet auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Justiz unter: http://bundesrecht.juris.de/gg/art_2.html (11.08.2008).

„vermarktet“ zu werden. Unabhängig davon, um welche Form von ehrbezogener Gewalt es sich handelt, die Betroffenen haben elementare Sorgen, nämlich gesundheitlicher und finanzieller Art, ob sie mit einer baldigen Abschiebung rechnen müssen und, das ist bei den von Ehrenmord Bedrohten das Primäre, ob sie den morgigen Tag noch überleben werden. Alle haben massive Schwierigkeiten, das Geschehene zu verarbeiten. Sie leben bis heute in permanenter Angst um ihr eigenes Leben und der kleinste Fehler, nur eine minimale Andeutung, die auf die bedrohte Person verweist, kann bereits fatale Folgen haben. Diese Kontakte in Kombination mit den Anfragen von Journalisten bei TERRE DES FEMMES, die um diese Tragweite entweder nicht wussten oder noch schlimmer, sie ignorierten, machten mir deutlich, wie groß diese Verantwortung ist. Zudem werden Frauenorganisationen (wie beispielsweise PAPATYA¹⁵) auch mit Drohungen¹⁶ konfrontiert, was mir als junger Frau Angst machte und mir die Unmöglichkeit vor Augen führte, aufgrund dieser Angst Gespräche mit den Tätern führen zu können. Interviews mit von Gewalt im Namen der Ehre bedrohten Frauen waren aufgrund des Alters und Geschlechts meiner Person naheliegender, wenngleich nicht unbedingt einfacher. Vielleicht hatte ich oftmals gerade deswegen nicht die notwendige Distanz zu der Thematik, worin andererseits aber natürlich auch ein Vorteil bestand. So baute sich recht schnell eine Vertrauensbasis zu meinen Interviewpartnerinnen auf, und die Interviews waren ausgiebig und umfangreich. Dennoch mussten im Sinne der Betroffenen einige Angaben gekürzt werden, um eine Identifizierung der Personen zu verhindern und sie nicht zu gefährden. Wie verhängnisvoll es sein kann, Personen in diesen Kontexten zu nennen, zeigt der Sachverhalt um das jüngst erschienene Buch Gülşen Çelebi mit dem Titel „Kein Schutz, nirgends. Warum die deutsche Justiz den Ehrenmord an Rukiye P. nicht verhindert hat.“¹⁷ Das Buch wurde inzwischen per Beschluss des Landgerichtes

¹⁵ PAPATYA ist eine Krisenberatungsstelle in Berlin für in erster Linie minderjährige Mädchen mit acht Unterbringungsmöglichkeiten und sowohl türkischen, kurdischen und deutschen Betreuerinnen. Finanziert wird PAPATYA durch den Berliner Senat.

¹⁶ Auf der Homepage PAPATYAs heißt es: „PAPATYA musste aufgrund von Bedrohungen durch Familienangehörige einmal die Wohnung wechseln und zweimal die Einrichtung kurzfristig schließen.“ Vgl. Ter-Nedden, Corinna (2004): Erfahrung aus Beratung und Krisenintervention. Die Einrichtung PAPATYA. In: Bündnis 90/Die Grünen (Hrsg.) (2004): Zwangsheirat ist keine Ehrensache. Berlin. S. 9-14. Hier: S. 10. Im Internet unter: <http://www.gruene-bundestag.de/cms/archiv/dokbin/44/44023.pdf> (01.08.2008).

¹⁷ Çelebi, Gülşen (2008): Kein Schutz, nirgends. Warum die deutsche Justiz den Ehrenmord an Rukiye P. nicht verhindert hat. München.

Mönchengladbach wieder aus dem Handel gezogen, da eine Schwester des Opfers dort nicht namentlich genannt werden wollte. Diese nachträgliche Angst der Betroffenen vor den Konsequenzen kann, wie auch ich erfahren musste, zeitversetzt aufkommen und nur mit viel Zuwendung und Einfühlungsvermögen wieder eingedämmt werden. Zudem können sich die Personen unter Umständen sehr schnell unter Druck von oder gar in Gefahr vor ihren Familien sehen. Es ist mir ein großes Anliegen, durch diese Arbeit keine Gefährdung meiner Informantinnen zu provozieren. Daher sind die Angaben zu den Personen aufgrund der von mir sehr streng vollzogenen und von sowohl den Betroffenen als auch den Frauenhausbetreuerinnen im Rahmen einer kommunikativen Validierung „kontrollierten“ Angaben bis zur Unkenntlichkeit anonymisiert, was vielleicht an einigen Stellen dem Leser das Erfassen des Gesamtzusammenhangs erschwert. Die Begründung dafür liegt darin, dass ich mich entschlossen habe, das wissenschaftliche Interesse an dieser Thematik nicht höher zu gewichten als die Angst um das Leben der Betroffenen, die weit darüber angesiedelt werden kann.

Mit dieser Einstellung stehe ich nicht allein, was für mich zu massiven Schwierigkeiten führte. An diversen Stellen, die ich für diese Arbeit kontaktierte, wies man mich darauf hin, mir im Interesse der Betroffenen, nicht zuletzt aus Datenschutzgründen, keine Informationen geben zu können oder zu dürfen. Es handelte sich hier um ein Phänomen, das ich aus der anderen Perspektive während meiner Arbeit bei TERRE DES FEMMES nur zu gut kannte, indem ich als Vertreterin der NGO ähnliche Anfragen auch immer wieder im Interesse der Betroffenen abwies. So schrieb etwa die Krisenberatungsstelle für Mädchen PAPATYA auf meine Frage nach Interviewpartnerinnen, sie vermitteln keine von ihnen betreuten Mädchen für Interviews, „da gerade die, die aus einer ersten Gefahrensituation entkommen sind, meist schwer traumatisiert sind und noch lange Zeit große Angst haben, aufgespürt zu werden“¹⁸. Dies hatte zur Folge, dass ich, oftmals demotiviert, da wieder einmal abgewimmelt, meinte, das Thema nicht weiter angehen zu können. Ohne Informationen ist auch die Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht möglich, und es ist frustrierend, ein Thema behandeln zu wollen, bei dem der Zugang permanent (aus mir sogar verständlichen Gründen, wie erläutert) verweigert wird. Ich wurde darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten nicht herausgegeben werden dürfen, und es kostete mich einige Mühe und Zeit, das Vertrauen dieser Personen dennoch zu erlangen. Denn es sind ja genau die personenbezogenen Daten, die für die Europäische Ethno-

¹⁸ Antwort der Beratungsstelle PAPATYA auf E-Mail-Anfrage vom 18.04.2008.

logie und auch für das Nachvollziehen des Zustandekommens von Ehrenmorden von Relevanz sind. Die Herausforderung liegt also im Halten eines Balanceakts: Einerseits die Betroffenen nicht zu bedrängen oder gar zu gefährden, gleichzeitig die persönliche Betroffenheit über die Einzelfälle nicht überzugewichten, andererseits aber dem wissenschaftlichen Interesse an der bislang nahezu unerforschten Thematik gerecht werden zu können. Ich hoffe, dass mir dieser Balanceakt im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gelungen ist.

2 Forschungsstand

In Westeuropa ist zum Thema ehrbezogener Gewalt bislang noch wenig geforscht worden. Das hängt damit zusammen, dass diese Thematik bis vor wenigen Jahren nicht wahrgenommen wurde und somit bis heute keine verlässlichen Statistiken vorliegen, die das Ausmaß ehrbezogener Gewalt erfassen könnten. Die Veröffentlichungen, die bislang existieren, lassen darauf schließen, dass Ehrenmorde weltweit ein großes Problem darstellen und vor allem in Frauenverachtung ihren Ausdruck finden. Dem UN-Bericht aus dem Jahre 2000 zufolge sollen jährlich ca. 5000 Ehrenmorde in 14 Ländern¹⁹ verübt werden.²⁰ Dort sind jedoch einige Länder, in denen Ehrenmorde vorkommen, wie Afghanistan, und auch Zuwanderungsländer, wie etwa Deutschland, nicht erfasst. Nichtregierungsorganisationen wie TERRE DES FEMMES weisen deshalb weltweit auf eine möglicherweise höhere Anzahl an Ehrenmorden hin.²¹

Infolge der Arbeitsmigration in den 1950er und 1960er Jahren rückten Ehrenmorde erst vergleichsweise spät, nämlich seit den 1980er Jahren auch in den westeuropäischen Zuwanderungsländern ins öffentliche Interesse. Hier hat sogar erst Anfang des 21. Jahrhunderts eine Debatte um „Ehrverbrechen“ eingesetzt und Programme der EU, wie „Honour Related Violence“²² entstehen lassen. Der Ehrbegriff im Allgemeinen

¹⁹ Im Weltbevölkerungsbericht aus dem Jahr 2000 heißt es: „Such killings have been reported in Bangladesh, Brazil, Ecuador, Egypt, India, Israel, Italy, Jordan, Morocco, Pakistan, Sweden, Turkey, Uganda and the United Kingdom [...]“. Vgl. United Nations Population Fund (UNFPA) (2000): State of World Population 2000. New York. Kapitel 3. Im Internet unter: <http://www.unfpa.org/swp/2000/english/ch03.html> (11.08.2008).

²⁰ Bemerkenswerterweise wird der Ehrenmord in den späteren Berichten von 2004 und 2005 und auch im aktuellen aus dem Jahr 2008 nicht mehr explizit erwähnt. Vgl. United Nations Population Fund (UNFPA) (2004): State of World Population 2004. New York. Im Internet unter: <http://www.unfpa.org/swp/2004/english/> (09.07.2005); United Nations Population Fund (UNFPA) (2005): State of World Population 2005. New York. Im Internet unter: <http://www.unfpa.org/swp/2005/english/ch7/index.htm> (04.11.2008); United Nations Population Fund (UNFPA) (2008): State of World Population 2008. New York. Im Internet unter: <http://www.unfpa.org/swp/> (25.11.2008).

²¹ Böhmecke, Myria (TERRE DES FEMMES) (ohne Jahr): Studie: Ehrenmord. Tübingen. S. 7-8.

²² European Commission (2003): A Resource Book for Working Against Honour Related Violence. Based on the project „Honour Related Violence in Europe – mapping of occurrence, support and preventive measures“. Stock-

war jedoch nicht erst seit dem Beginn der Zuwanderung von Forschungsinteresse, wie verschiedene Arbeiten zum **historischen** Wandel des „schillernden“²³ Ehrbegriffs²⁴ deutlich gemacht haben.²⁵ Die Ehre im Mittelalter bezog sich im weltlichen Bereich sowohl auf die ritterlichen Ehrvorstellungen als auch auf die Frauenehre. Seit der Neuzeit bezeichnete der Ehrbegriff die Standeszugehörigkeit und wurde während der Aufklärung zunehmend zu einer Bezeichnung der Tugend. Diese Vorstellungen hatten bis ins 20. Jahrhundert hinein Gültigkeit und beinhalteten, wie der Historiker Michael Ott es ausdrückt, „nahezu alles: Standesgrenzen und Kleidungs-codes, Heirats- und Berufsmöglichkeiten, die Chancen und Risiken sozialen Aufstiegs oder Falls und selbst noch die Anerkennung des Status nach dem Tod“²⁶. Konflikte, die mit der Ehre in Verbindung stehen, wie etwa das Duell²⁷, fanden im 20. Jahrhundert nach dem Sozialhistoriker Manuel Eisner²⁸ im Laufe der Zeit nicht mehr in der Öffentlichkeit statt, sondern verlagerten sich Stück für Stück in den privaten Bereich. Dafür verantwortlich sei zum einen, dass Vorstellungen wie die von der Ehre durch Rechtsvorschriften abgelöst worden seien, was auch bereits Norbert Elias²⁹ postulierte. Zum anderen habe man sich aber auch aus der kollektiven Verpflichtung gelöst, weswegen das Ausüben von Selbstjustiz für die Anerkennung in dem jeweiligen sozialen Umfeld nichtig ge-

holm. Im Internet unter:

http://www.kvinnoforum.se/PDF/HRV_resourcebook_rapport.pdf
(18.07.2005).

- ²³ Burkhardt, Dagmar (2006): Eine Geschichte der Ehre. Darmstadt. S. 11.
- ²⁴ Vogt, Ludgera; Zingerle, Arnold (Hrsg.) (1994): Ehre. Archaische Momente in der Moderne. Frankfurt a. M.; Vogt, Ludgera (1997): Zur Logik der Ehre in der Gegenwartsgesellschaft. Frankfurt a. M.; Burkhardt: 2006.
- ²⁵ Vgl. beispielsweise Körper-Stiftung (Hrsg.) (1997): „Spagat mit Kopftuch“. Essays zur Deutsch-Türkischen Sommerakademie. Hamburg; Körper-Stiftung (Hrsg.) (2000): Ehre und Würde. Şeref ve Onur. Deutsch-Türkisches Symposium 1999. Hamburg; Uslucan, Hacı-Halil (1997): Die Resistenz der Ehre. In: Körper-Stiftung (Hrsg.) (1997): „Spagat mit Kopftuch“. Essays zur Deutsch-Türkischen Sommerakademie. Hamburg. S. 324-340.
- ²⁶ Ott, Michael (2001): Das ungeschriebene Gesetz. Ehre und Geschlechterdifferenz in der deutschen Literatur um 1800. Freiburg. S. 23.
- ²⁷ Frevert, Ute (1991): Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft. München.
- ²⁸ Eisner, Manuel (2002): Langfristige Gewaltentwicklung: Empirische Befunde und theoretische Erklärungsansätze. In: Heitmeyer, Wilhelm; Hagan, John (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Opladen. S. 58-80.
- ²⁹ Elias, Norbert (1989): Studien über die Deutschen. Machtkampf und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt a. M. S. 61-158, insbesondere S. 225-232.

worden sei. Der **Kriminologe** Manuel Eisner bezeichnet männliche Gewalt daher als ein „normativ gefordertes und für das soziale Überleben funktionales Verhalten des Einzelnen“³⁰. Susanne Karstedt, ebenfalls eine Vertreterin der Kriminologie, schlussfolgert daraus gar, dass Gewalthandlungen bei zunehmenden kollektivistischen Orientierungen zunehmen würden. Diese kollektivistischen Orientierungen sieht sie vor allem bei ethnischen Minderheiten im Zuwanderungskontext und geht davon aus, dass sich diese bei deren sozialer Exklusion weiter intensivieren werden.³¹

In der Kriminologie hat sich bereits seit Jahren ein bemerkenswerter Schwerpunkt auf Gewalttaten männlicher Jugendlicher mit Migrationshintergrund herausgebildet. Hier wäre zunächst Christian Pfeiffer vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen in Hannover zu nennen. Er untersucht seit Jahren die hohe Kriminalitätsrate jugendlicher Täter aus der Türkei sowie dem ehemaligen Jugoslawien und ihre Ursachen. Dirk Enzmann, Katrin Brettfeld und Peter Wetzels³² vom Institut für Kriminalwissenschaften (IFK) der Universität Hamburg gingen in Anlehnung an die Psychologen Dov Cohen und Richard Nisbett der Frage einer „Kultur der Ehre“ bei männlichen und weiblichen Jugendlichen nach. Cohen und Nisbett hatten in ihrer „Culture of Honor“ in Bezug auf „Schwarze“ im Süden Amerikas eine Skala gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen entworfen, welche später die Basis der von Enzmann, Brettfeld und Wetzels durchgeführten Studie bildete.³³ Diese Skala sollte als Erklärung dafür dienen, dass nachweislich männliche Delinquenten bestimmter ethnischer Gruppen überdurchschnittlich oft unter den Straftätern vertreten sind. Cohen und Nisbett entwarfen Items, die charakteristische Merkmale einer „Kultur der Ehre“ darstellen und messbar machen sollten. Dazu zählten Sätze wie „Ein Mann soll bereit sein, Frau und Kinder mit Gewalt zu verteidigen“ oder „Als Vater ist der Mann das Oberhaupt der Familie und darf sich notfalls auch mit Gewalt durchsetzen“. Prinzipiell

³⁰ Eisner: 2002, S. 74.

³¹ Karstedt, Susanne (2001): Die moralische Stärke schwacher Bindungen. Individualismus und Gewalt im Kulturvergleich. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 84 (2001). Köln. S. 226-243. Hier: S. 239.

³² Enzmann, Dirk; Brettfeld, Katrin; Wetzels, Peter (2004): Männlichkeitsnormen und die Kultur der Ehre. Empirische Prüfung eines theoretischen Modells zur Erklärung erhöhter Delinquenzraten jugendlicher Migranten. In: Oberwittler, Dietrich; Karstedt, Susanne (Hrsg.) (2003): Soziologie der Kriminalität. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderhefte 43 (2003). Wiesbaden. S. 264-287.

³³ Cohen, Dov; Nisbett, Richard E. (1996): Culture of Honor. The Psychology of Violence in the South. Boulder.

könnte an dieser Stelle aus dem Fach der **Psychologie** ein wichtiger Impuls zum Themenbereich der Ehre ausgehen. Bedauernswerterweise ist dies jedoch bisher nicht ausreichend geschehen. In Bezug auf Deutschland befasste sich nur der Psychologe Ilhan Kizilhan mit seinem „Unmöglichen Versuch einer Erklärung“³⁴ speziell mit dem Phänomen der Ehrenmorde. Zwar wurde historisch in Bezug auf das Herkunftsland „Kurdistan“ weit ausgeholt, doch versäumt der Autor, mögliche Ursachen im Zuwanderungsland zu benennen.

An dieser Stelle bleibt zu erwähnen, dass derzeit am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg ein kriminologisches Projekt mit dem Titel „Ehrenmorde in Deutschland“ durchgeführt wird. Das Projekt „verfolgt das Ziel einer Bestandsaufnahme der bekannt gewordenen Fälle von Ehrenmorden in Deutschland im Zeitraum 1996 bis 2005 auf der Basis staatsanwaltschaftlicher Akten und Medienberichte“. Die Forschungsergebnisse dieses Projekts hätten diese Studie mit Sicherheit um wertvolle Erkenntnisse bereichern können. Da diese jedoch voraussichtlich erst Ende 2009 vorliegen werden, müssen sie an dieser Stelle leider noch unberücksichtigt bleiben.³⁵

Aufgrund ehrbezogener Gewalttaten, welche auch vor Gerichten ausgetragen werden, kam es immer wieder zu Arbeiten, die sich mit der Rechtsprechung von ehrbezogenen Gewaltverbrechen in **juristischer** Hinsicht auseinandersetzten. So beschäftigte sich Sylvia Tellenbach³⁶ eingehend mit der rechtlichen Lage in den Ländern Ägypten, Jemen, Jordanien, Syrien und dem Libanon. Sie weist darauf hin, dass die rechtliche Grundlage in allen genannten Ländern auf französischen Einflüssen beruhe. Den Gesetzen dieser Länder sei damit gemeinsam, dass sie Strafmilderung beziehungsweise Strafflosigkeit für einen Mann vorsehen, der seine Frau und deren Liebhaber beim Ehebruch „ertappt“ und tötet. Gleichmaßen gäbe es jedoch in den jeweiligen Ländern gewisse Divergenzen, was das Strafmaß bei Mord aufgrund an-

³⁴ Kizilhan, Ilhan (2007): Ehrenmorde. Der unmögliche Versuch einer Erklärung. (= Friedens- und Demokratiepsychologie 4.) Münster.

³⁵ Das Projekt wird auf der Homepage des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht vorgestellt unter: <http://www.mpicc.de/ww/de/pub/forschung/forschungsarbeit/kriminologie/ehrenmorde.htm> (02.02.2009).

³⁶ Vgl. Tellenbach, Sylvia (2003): Ehrenmorde an Frauen in der arabischen Welt – Anmerkungen zu Jordanien und anderen Ländern. In: Faath, Sigrid; Mattes, Hanspeter (Hrsg.) (2003): Wuqûf. Beiträge zur Entwicklung von Staat und Gesellschaft in Nordafrika. Bd. 13. Hamburg. S. 74-89. Hier: S. 13; 77. Auch im Internet unter: http://www.gair.uni-erlangen.de/Tellenbach_Wuquf13.pdf (12.09.2008).

derer ehrverletzender Taten anbelangt, da diese erst später in die Gesetze mit aufgenommen wurden. Bei ehrbezogenen Straftaten von Tätern, die aus den genannten Ländern nach Deutschland eingewandert sind, stellt sich schließlich die Frage, ob die Berücksichtigung unterschiedlicher kulturell bedingter Wertvorstellungen sich hier mildernd auf das Strafmaß auswirkt oder nicht. Werner Baumeister³⁷ wies in seiner Dissertation über Blutrachefälle in Deutschland einerseits auf einen komplexen Entstehungszusammenhang von Blutrache und andererseits auch auf eine uneinheitliche deutsche Rechtsprechung hin. Schließlich sei hier noch auf eine weniger umfangreiche rechtsvergleichende Studie zwischen der Türkei, Österreich und Deutschland von Christoph Zehetgruber³⁸ sowie verschiedene unveröffentlichte, aktuell im Entstehen begriffene rechtswissenschaftliche Dissertationen an der Universität Bielefeld³⁹ verwiesen.

Es können hier nicht alle **kulturwissenschaftlichen beziehungsweise ethnologischen Arbeiten** zum Thema Ehre vorgestellt werden. Ein erwähnenswerter Forschungsschwerpunkt hat sich allerdings in Bezug auf den Mittelmeerraum herausgebildet.⁴⁰ Die vorwiegend angloamerikanischen Forschungen kamen, unter Heranziehung des Ehr- und Schamkonzeptes, zu dem Ergebnis, dass im gesamten Mittelmeerraum „honour and shame societies“ vorherrschten und so eine Generalisierung der Lebensverhältnisse aller Mittelmeerbewohner per se möglich werde. Diese Forschungen gerieten in den Folgejahren zunehmend unter Kritik, indem darauf hingewiesen wurde, dass die Ehre nicht derart

³⁷ Baumeister, Werner (2007): Ehrenmorde. Blutrache und ähnliche Delinquenz in der Praxis bundesdeutscher Strafjustiz. Münster.

³⁸ Zehetgruber, Christoph (2007): Der Ehrenmord in Österreich, Deutschland und der Türkei. Strafrechtliche Fragen eines gesellschaftlichen Phänomens. (= Krieger, Heike (Hrsg.): Berliner Online-Beiträge zum Völker- und Verfassungsrecht 6.) Im Internet unter: http://www.jura.fu-berlin.de/einrichtungen/we3/professoren/lk_krieger/dokumente/berliner_online_beitraege_zehetgruber.pdf (04.11.2008).

³⁹ Vgl. Homepage der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bielefeld unter: http://www.jura.uni-bielefeld.de/Lehrstuehle/Bannenberg/Institute_Projekte/index (01.03.2008).

⁴⁰ Zum mediterranen Ehrkomplex vgl. Giordano, Christian (1994): Der Ehrkomplex im Mittelmeerraum: sozialanthropologische Konstruktion oder Grundstruktur mediterraner Lebensformen? In: Vogt, Ludgera; Zingerle, Arnold (Hrsg.) (1994): Ehre. Archaische Momente in der Moderne. Frankfurt a. M. S. 172- 192; Peristiany, John (Hrsg.) (1966): Honour and Shame. The Values of Mediterranean Society. Chicago; Schneider, Jane; Schneider, Peter (1976): Culture and Political Economy in Western Sicily. New York; Pitt-Rivers, Julian (1966): Honour and Social Status. In: Peristiany, John (Hrsg.) (1966): Honour and Shame. The Values of Mediterranean Society. Chicago. S. 19-77.

archaisch dargestellt werden könne, da sie sich inzwischen im Wandel befände und sich von ihrem Bezug zum Familienkollektiv immer mehr löse.⁴¹

Gewalttaten im Namen der Ehre rückten seit den späten 1980er Jahren ebenfalls in den Blickpunkt kulturwissenschaftlichen Arbeitens. Das Phänomen der Blutrache wird bereits seit einigen Jahren wissenschaftlich behandelt.⁴² Zunehmend erweckte schließlich auch die Türkei das ethnologische Forschungsinteresse, da man von spezifisch ehrbezogenen Straftaten unter türkeistämmigen Migranten ausging und teils bis heute davon ausgeht. Der Ehrbegriff wurde auch aus diesem Grund in verschiedenen Studien zur Sozialisation, insbesondere bei Türken, immer wieder thematisiert. Zur geschlechtsspezifischen Sozialisation in einem alevitischen Dorf ist Ingrid Pfluger-Schindlbeck⁴³, im Allgemeinen über Türken sind Krisztina Kehl⁴⁴, Hanne Straube⁴⁵, Karin König⁴⁶ und nicht zuletzt Werner Schiffauer⁴⁷ zu nennen. Während monatelanger Feldforschungsaufenthalte wurden von den genannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Erkenntnisse gewonnen, die deutlich machten, wie früh das Ehrkonzept in geschlechterspezifischer Weise in die Sozialisation während der Kinder- und Jugendphase einfließt und offensichtlich auch die Gewaltbereitschaft junger Männer an ihren weiblichen Familienmitgliedern erklären kann. Hier machte vor allem Schiffauer im Hinblick auf Kriminaltaten im Zuwanderungskon-

⁴¹ Vgl. Devaux, Katja; Halva, Hans-Jörg (1986): Die ehrbare Familie – Veränderungen im Zentrum sizilianischen Selbstverständnisses. In: Giordano, Christian; Greverus, Ina-Maria (1986): Sizilien. Die Menschen, das Land und der Staat. (= Schriftenreihe des Instituts für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie der Universität Frankfurt a. M. 24.) Frankfurt a. M. S. 237-270.

⁴² Kaser, Karl (1992): Hirten, Krieger, Stammesfehden. Wien; Köln; Weimar. Vgl. außerdem Singer, Harl H. (1994): Alttestamentliche Blutrachepraxis im Vergleich mit der Ausübung der Blutrache in der Türkei. Frankfurt a. M.

⁴³ Pfluger-Schindlbeck, Ingrid (1989): „Achte die Älteren, liebe die Jüngeren.“ Sozialisation türkischer Kinder. Frankfurt a. M. S. 171.

⁴⁴ Kehl, Krisztina; Pfluger, Ingrid (1988): Die Ehre in der türkischen Kultur. Ein Wertsystem im Wandel. Berlin.

⁴⁵ Straube, Hanne (2002): Reifung und Reife. Eine ethnologische Studie in einem sunnitischen Dorf der Westtürkei. Frankfurt a. M.

⁴⁶ König, Karin (1989): Tschador, Ehre und Kulturkonflikt. Veränderungsprozesse türkischer Frauen und Mädchen durch die Emigration und ihre soziokulturellen Folgen. (= IKO, Wissenschaft und Forschung 8.) Frankfurt a. M.

⁴⁷ Vgl. Schiffauer, Werner (1991): Die Migranten aus Subay. Türken in Deutschland: Eine Ethnographie. Stuttgart; Schiffauer, Werner (1989): Vom schweren Los, ein Mann zu werden. In: GEO special Türkei 1 (1989). Hamburg. S. 24-32.

text auf die „Gewalt der Ehre“⁴⁸ und deren Ursachen in der Sozialisation türkischer Jungen⁴⁹ aufmerksam. Er berichtete von einem Fall, in dem eine junge deutsche Frau von einem erwachsenen Türken und 13 türkischen jungen Männern vergewaltigt wurde, und machte deutlich, dass die Ehre kulturspezifisch ausgelegt werden müsste: Die Männer betrachteten das Mädchen als „Hure“ (orospu) und waren sich, so Schiffauer, nicht darüber im Klaren, etwas Verbotenes zu tun. In einer weiteren Publikation ging Schiffauer noch einen Schritt weiter und erklärte die Ehrauffassung verschiedener an einem versuchten Ehrenmord beteiligter Familienmitglieder mit „gegenläufigen Tendenzen“⁵⁰: Die Ehre existiere zwar weiterhin, doch verliere sie, da für ihr Bestehen im Zuwanderungsland nicht mehr die Notwendigkeit wie im türkischen Dorf bestünde, ihren Bezug zum Familienkollektiv. Es gehe im Zuwanderungskontext vielmehr um die eigene, individuelle, weniger um die Familienehre. Dass sich dennoch manche Türken auf die Ehre berufen, könne vielmehr als Herstellung eines „Konsens“ im Zuwanderungskontext gedeutet werden.⁵¹ In dem gleichen Zusammenhang dieser Konsensbildung interpretierte Hermann Tertilt den Gruppenzusammenhalt einer türkischen Jugendbande „Turkish Power Boys“.⁵² Die Bandenaktivität beruhe auf gemeinsamen Grundsätzen, Lebensbedingungen und Wertvorstellungen der Bandenmitglieder. Nicht zuletzt sei sie als Abgrenzungsstrategie zu der nicht selten als diskriminierend empfundenen deutschen Gesellschaft einerseits und zu den Eltern andererseits zu verstehen. Bemerkenswert sind die Vorstellungen der türkischen Jugendlichen, ein Mann müsse mutig, stark und gewaltbereit sein, die ihnen bereits in der Erziehung, insbesondere vom Vater, vermittelt wurden. Ziel der Erziehung ist es weiterhin, dass die Jungen absoluten Respekt gegenüber Älteren, insbesondere dem Vater gegenüber, zeigen.

Mit der Sozialisation und den Erziehungsvorstellungen beschäftigten sich Leonie Herwartz-Emden⁵³, Manuela Westphal⁵⁴ und Yasemin Ka-

⁴⁸ Schiffauer, Werner (1983): Die Gewalt der Ehre. Frankfurt a. M.

⁴⁹ Schiffauer: 1989.

⁵⁰ Schiffauer, Werner (2002): Migration und kulturelle Differenz. Studie für das Büro der Ausländerbeauftragten des Senats von Berlin. Berlin. S. 42 ff.

⁵¹ Süddeutsche Zeitung vom 25.02.2005, Nr. 46, S. 15. Artikel: „Schlachtfeld Frau“.

⁵² Tertilt, Hermann (1996): Turkish Power Boys. Ethnographie einer Jugendbande. Frankfurt a. M.

⁵³ Vgl. unter anderem Herwartz-Emden, Leonie (2000b): Einleitung. Geschlechterverhältnis, Familie und Migration. In: Dies. (Hrsg.): Einwandererfamilien. Geschlechterverhältnisse, Erziehung und Akkulturation. Osnabrück. S. 9-50; Herwartz-Emden, Leonie; Westphal, Manuela (1999): Frauen

rakaşoğlu⁵⁵ unter dem gender-spezifischen Aspekt aus **pädagogischer** Sicht⁵⁶. Vor allem lieferte jedoch Ahmet Toprak wichtige Beiträge in der Frage um Sozialisation, häusliche Gewalt⁵⁷ und Zwangsverheiratungen⁵⁸ in Bezug auf junge türkische Männer. Er weist dezidiert auf bereits vermittelte Werte in der familialen Sozialisation⁵⁹ hin, die wiederum Auswirkungen auf die späteren, möglicherweise gewalttätigen Verhaltensweisen haben (könnten). Toprak stellt fest, dass die von ihm befragten jungen Männer spezifische Vorstellungen von Gewalt hatten. Während sie körperliche Gewalt als legitime Erziehungsmethode betrachteten, wurde psychische Gewalt von ihnen nicht einmal wahrgenommen. Dies fügt sich in die Ergebnisse der von der Bundesregierung im Jahr 2004 in Auftrag gegebenen Studie über Gewalt an Frauen in Deutschland ein, die von der **Soziologin** Ursula Müller und der Politologin Monika Schröttle durchgeführt wurde.⁶⁰ Deren Ergebnissen

und Männer, Mütter und Väter: Empirische Ergebnisse zu Veränderungen der Geschlechterverhältnisse in Einwandererfamilien. In: Zeitschrift für Pädagogik 6 (2000). Weinheim; Basel. S. 885-902.

- 54 Westphal, Manuela (2006): Sozialisations- und Integrationsprozesse von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. In: Spies, Anke; Tredop, Dietmar (Hrsg.) (2006): Risikobiografien. Benachteiligte Jugendliche zwischen Ausgrenzung und Förderprojekten. Wiesbaden. S. 57-68; Westphal, Manuela (2007): Geschlechterstereotype und Migration. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ); Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.) (2007): Zwangsverheiratung in Deutschland. (= Forschungsreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1.) Baden-Baden. S. 127-144.
- 55 Karakaşoğlu, Yasemin (2002): Geschlechteridentitäten (Gender) unter türkischen Migranten und Migrantinnen. In: Körberstiftung (Hrsg.) (2002): Geschlecht und Recht. Hamburg. S. 34-53.
- 56 Vgl. dazu auch Petersen, Andrea (1985): Ehre und Scham. Das Verhältnis der Geschlechter in der Türkei. Berlin.
- 57 Toprak, Ahmet (2005): Das schwache Geschlecht – die türkischen Männer. Zwangsheirat, häusliche Gewalt, Doppelmoral der Ehre. Freiburg i. Breisgau.
- 58 Toprak, Ahmet (2002): „Auf Gottes Befehl und mit dem Worte des Propheten...“. Auswirkungen des Erziehungsstils auf die Partnerwahl und die Eheschließung türkischer Migranten der zweiten Generation in Deutschland. Herbolzheim.
- 59 Toprak: 2004.
- 60 Müller, Ursula; Schröttle, Monika (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse. Hrsgg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Baden-Baden. Im Internet unter: <http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Forschungsnetz/forschungsbericht,did=20560.html> (15.05.2008).

zufolge sind türkische Frauen nicht nur häufiger, sondern auch massiver und in mehrfach viktimisierter Form von häuslicher Gewalt betroffen als Frauen anderer ethnischer Zugehörigkeit. In der Soziologie sind inzwischen einige weitere Arbeiten zu Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, entstanden.⁶¹ Speziell über viktimisierte Migrantinnen liegen allerdings leider noch wenige Untersuchungen vor.⁶² Nach Strobl bezieht sich dieses Forschungsdefizit jedoch nicht nur auf weibliche Migrantinnen, sondern auf Migranten als Opfer im Allgemeinen.⁶³

In letzter Zeit wurden allerdings einige Studien zu Zwangsverheiratungen durchgeführt, in denen auch die Opferperspektive stärker berücksichtigt wurde. So erschien am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) an der Universität Bielefeld neben einigen Untersuchungen zu Gewalt unter türkischen Jugendlichen im Allgemeinen⁶⁴ kürzlich auch erstmals eine Untersuchung im Speziellen zu Opfern von Zwangsverheiratungen. Es handelt sich hier um eine Studie, die Strobl und Lobermeier durchführten,⁶⁵ um unter Mithilfe der Berliner Schutzeinrichtung für Mädchen, PAPATYA, einige Anhaltspunkte für die Ursachen und Verläufe von Zwangsverheiratungen in Deutschland zu liefern. Neben verschiedenen statistischen Erhebungen einzelner Bundesländer zum Thema⁶⁶ ist dies bis heute die erste

⁶¹ Vgl. neben ebd. auch Kavemann, Barbara (2002): Kinder misshandelter Mütter – Anregungen zur zielgruppenspezifischen Intervention. In: Breitenbach, Eva u. a. (Hrsg.) (2002): *Geschlechterforschung als Kritik.* (= Wissenschaftliche Reihe 143.) Bielefeld. S. 265-284.

⁶² Vgl. Schrötle: 2004.

⁶³ Vgl. Strobl, Rainer (1998): Zur Bedeutung theoretischer Vorannahmen bei der Durchführung qualitativer Interviews mit türkischen Opfern. Empirisch begründete Theoriebildung als methodischer Zugang zur Opferproblematik ethnischer Minderheiten. In: Reichertz, Jo (Hrsg.) (1998): *Die Wirklichkeit des Rechts.* Opladen. S. 87-100. Hier: S. 87.

⁶⁴ Zu fundamentalistischer Gewalt vgl. Heitmeyer, Wilhelm; Müller, Joachim; Schröder, Helmut (1997): *Verlockender Fundamentalismus: Türkische Jugendliche in Deutschland.* Frankfurt a. M. Zur Zwangsverheiratung vgl. auch: Bielefeld, Heiner (2005): *Zwangsheirat und multikulturelle Gesellschaft.* Anmerkungen zur aktuellen Debatte. Berlin.

⁶⁵ Strobl, Rainer; Lobermeier, Olaf (2007): *Zwangsverheiratung: Risikofaktoren und Ansatzpunkte zur Intervention.* In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ); Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.) (2007): *Zwangsverheiratung in Deutschland.* (= Forschungsreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1.) Baden-Baden. S. 27-71.

⁶⁶ Vgl. unter anderem Fachkommission Zwangsheirat der Landesregierung Baden-Württemberg (2006): *Zwangsheirat ächten, Opferrechte stärken, Opferschutz gewährleisten, Prävention und Dialog ausbauen!* Bericht der Fach-

mit qualitativen Teilen untermauerte Studie zu Zwangsverheiratungen.

Im Zusammenhang mit Zwangsverheiratungen und weiteren Formen ehrbezogener Gewalt sei auch auf verschiedene Erlebnisberichte mehrerer Frauen mit Migrationshintergrund hingewiesen. Neben Autobiographien einiger von ehrbezogener Gewalt betroffener Frauen, wie Fatma Bläser⁶⁷, Serap Çileli⁶⁸, Hanife Gashi⁶⁹, Hülya Kalkan⁷⁰, Souad⁷¹ und Seyran Ateş⁷² sind hier auch Bücher von Frauen zu nennen, die ihre eigenen Biographien ins Allgemeine heben und dafür plädieren, der überzogenen Toleranz gegenüber ehrbezogener Gewalt ein Ende zu setzen. Zu nennen sind hier Necla Kelek⁷³, Seyran Ateş⁷⁴ und Gülşen Çelebi⁷⁵. Die Publikationen dieser letztgenannten Autorinnen sind nicht unumstritten und führten zu einer kritischen öffentlichen Auseinandersetzung zwischen Necla Kelek und verschiedenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die in der Zeitung DIE ZEIT ausgetragen wurde.⁷⁶

Fachkommission Zwangsheirat der Landesregierung Baden-Württemberg. Stuttgart; Mirbach, Thomas; Müller, Simone; Triebel, Katrin (2006): Ergebnisse einer Befragung zum Thema Zwangsheirat in Hamburg. Hrsgg. von der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz in Hamburg. Hamburg. Im Internet unter:
<http://www.lawaetz.de/af/few/dokumente/Bericht%20Zwangsheirat%20Hamburg%20Oktober%202006.pdf> (24.11.2008).

⁶⁷ Bläser, Fatma (2004): Hennamond. Mein Leben zwischen zwei Welten. Wuppertal.

⁶⁸ Çileli, Serap (2002): Wir sind eure Töchter, nicht eure Ehre! Michelstadt.

⁶⁹ Gashi, Hanife (2005): Mein Schmerz trägt deinen Namen. Ein Ehrenmord in Deutschland. Hamburg.

⁷⁰ Kalkan, Hülya (2005): Ich wollte nur frei sein. Meine Flucht vor der Zwangsehe. Berlin.

⁷¹ Souad (2004): Bei lebendigem Leib. München.

⁷² Ateş, Seyran (2005): Große Reise ins Feuer. Berlin.

⁷³ Kelek, Necla (2005): Die fremde Braut. Köln; Kelek, Necla (2006): Die verlorenen Söhne. Köln.

⁷⁴ Ateş, Seyran (2007): Der Multikulti-Irrtum. Berlin.

⁷⁵ Çelebi: 2008.

⁷⁶ Vgl. dazu den offenen Brief einiger Wissenschaftler in DIE ZEIT vom 01.02.2006, Nr. 6, S. 49. Artikel: „Gerechtigkeit für die Muslime!“ sowie die Antwort der dort kritisierten Necla Kelek (DIE ZEIT vom 09.02.2006, Nr. 7, S. 48. Artikel: „Sie haben das Leid anderer zugelassen!“).

Den Medien kommt in Bezug auf die öffentliche Wahrnehmung eine entscheidende Bedeutung zu,⁷⁷ so auch bei der Thematik ehrbezogener Gewalt. Allein im Jahr 2005 wurden im Fernsehen monatlich mehrere Dokumentationen⁷⁸ sowie einzelne Beiträge in Sendungen⁷⁹ ausgestrahlt, die sich mit dem Thema „Gewalt im Namen der Ehre“ auseinandersetzten. In den Jahren 2007 und 2008 handelte in der ARD sogar jeweils ein „Tatort“ von dem Thema Ehre. Während der erste mit dem Titel „Wem Ehre gebührt“⁸⁰ zu einer regen Diskussion in den Medien führte, blieb eine derartige Resonanz beim zweiten, „Schatten der Angst“⁸¹, aus. Auch die Printmedien hatten zunehmend das Thema „ehrbezogene Gewalt“ für sich entdeckt. Spätestens nach dem Mord an Hatun Sürücü und insbesondere der daran anschließenden Reaktion türkeistämmiger Berliner Schüler, Hatun habe den Tod verdient, da sie gelebt habe „wie eine Deutsche“⁸², wurde dieses Thema medial aufgegriffen. Der Mord an Hatun Sürücü fand zunächst, unmittelbar nach

⁷⁷ Vgl. Ruhrmann, Georg (1993): Die Konstruktion des „Fremden in den Medien“. Struktur und Folgeprobleme. In: Jäger, Siegfried; Link, Jürgen (Hrsg.) (1993): Die vierte Gewalt. Rassismus und die Medien. Duisburg. S. 190-212; Huhnke, Brigitta (1993): Intermediale Abhängigkeiten der Inszenierung rassistischer Feindbilder seit Mitte der achtziger Jahre am Beispiel der Wochenzeitungen „Bild am Sonntag“ und „Der Spiegel“. In: Jäger, Siegfried; Link, Jürgen (Hrsg.) (1993): Die vierte Gewalt. Rassismus und die Medien. Duisburg. S. 213-266. Hier: S. 217; Schiffer, Sabine (2004): Die Darstellung des Islams in der Presse. Sprache, Bilder, Suggestionen. Eine Auswahl von Techniken und Beispielen. Erlangen; Nürnberg. S. 1.

⁷⁸ Hier eine Auswahl an Dokumentationen, die in den Dritten Programmen zum Teil eine mehrfache Wiederholung fanden: Wenn der Vater zum Feind wird. Zwangsehe und Ehrenmord in Deutschland. ARD, 17.09.2004; Ehrensache Mord – Blutrache in der Türkei. SWR, 20.10.2004; Blutrache in einem türkischen Dorf. WDR, 17.01.2005; Marokkos Frauen im Aufbruch. Arte, 08.02.2005; In den Ketten der Ehre. Arte, 22.02.2005; Zur Ehe gezwungen. Frauen flüchten vor ihren Familien. ARD, 02.03.2005; „Verschleierte Unterdrückung?“ SWR, 08.03.2005; Warum Kadriye sterben musste – Ein Ehrenmord in der Türkei. WDR, 11.04.2005; Der Tag, als ich meiner Hochzeit entkam. ARD, 11.07.2005; Mein Vater will mich umbringen. Arte, 02.08.2005; Blutrache auf Sardinien. Arte, 02.08.2005; „Sie hat sich benommen wie eine Deutsche...“. Mord im Namen der Ehre? WDR, 13.09.2005; Blutige Ehre – Der folgenschwere Tod der Meryem Ö. rbb, 02.11.2005; 37° – Mein Mann, der Mörder meiner Tochter. 3sat, 03.05.2006; Im Schatten der Blutrache. ARD, 17.07.2007.

⁷⁹ Monitor. ARD, 28.04.2005; Frontal 21. ZDF, 14.06.2005; Focus TV. Pro 7, 19.06.2005; Hessenschau. HR, 30.08.2005; Tagesthemen. ARD, 14.09.2005; Sabine Christiansen. ARD, 23.04.2006; Stern TV. VOX, 26.04.2006.

⁸⁰ Tatort. Wem Ehre gebührt. ARD, 23.12.2007.

⁸¹ Tatort. Schatten der Angst. ARD, 06.04.2008.

⁸² DIE ZEIT vom 24.02.2005, Nr. 9, S. 63. Artikel: „Wie eine Deutsche“.

der Tat, keine Erwähnung.⁸³ Erst in den darauf folgenden Tagen, als die genannten Äußerungen der Schüler publik wurden, häuften sich die Presseberichte.⁸⁴ Die Ermordung wurde in der Presse bald zum „Politikum“⁸⁵ erklärt, denn „sie wirft tiefer gehende Fragen auf: Welche Werte gelten heutzutage in der deutschen Hauptstadt? Und wie können diese Werte vermittelt werden?“⁸⁶ Während manche⁸⁷ für die Abschiebung von Hatuns Familie, die kollektiv als Mittäter betrachtet wurde, plädierten, meinten andere⁸⁸, dass die gesamte Gesellschaft die Verantwortung für solche Taten trage und viel zu lange weggesehen habe.

In diesem Zusammenhang der Öffentlichmachung des ehemals tabuierten Themas „Gewalt im Namen der Ehre“ darf auch der Einfluss von Nichtregierungsorganisationen nicht ungenannt bleiben. Durch eine Kampagne von TERRE DES FEMMES im Jahr 2003 wurde die Diskussion über Ehrenmorde in Deutschland von der Organisation erstmals aufgegriffen. Die Aktivitäten von TERRE DES FEMMES begannen bereits 1982.⁸⁹ Ab dem Jahr 2003 startete die Organisation eine

⁸³ So finden sich beispielsweise in den Zeitungsarchiven der Zeitungen DIE ZEIT, DIE WELT, der Süddeutschen Zeitung und des Magazins Der Spiegel vor dem Mord an Hatun Sürücü im Februar 2005 nur selten Artikel zum Thema Ehrenmord. Im Archiv der Zeitung DIE WELT sind vor dem Mord an Hatun nur zwei Artikel, im Zeitraum davor nicht ein einziger enthalten. Man kann also sagen, dass die Berichterstattung mit dem Mord an Hatun erst einsetzt.

⁸⁴ Im Archiv der Zeitung DIE WELT sind inzwischen insgesamt 134 Print- und Online-Artikel abrufbar, in der Süddeutschen Zeitung 79 und im Archiv der Zeitung DIE ZEIT 68. (Stand: 30.10.2007).

⁸⁵ Der Spiegel vom 12.09.2005, Nr. 37, S. 58. Artikel: „Carlito, der Kiez und der Koran“; DIE ZEIT vom 24.02.2005 Nr. 9, S. 63. Artikel: „Wie eine Deutsche“.

⁸⁶ Süddeutsche Zeitung vom 21.02.2005, Nr. 43, S. 1. Artikel: „Vogelfreie Frauen“.

⁸⁷ „Wenn sie denn wirklich Ehre im Leib hätten, dann sollten sie die Konsequenz ziehen und die Bundesrepublik Deutschland verlassen“, wird Innenminister Ehrhard Kötting (SPD) in der Zeitung DIE WELT zitiert (DIE WELT vom 15.04.2006, Nr. 89, S. 4. Artikel: Artikel: „Ein Mord mit Hinrichtungsscharakter“). Auch der bayrische Ministerpräsident Günther Beckstein (DIE WELT vom 20.04.2006, Nr. 92, S. 2. Artikel: „Sürücüs haben kaum Chancen auf Sorgerecht“) und der Direktor des Zentrums für Türkeistudien Faruk Şen (DIE WELT vom 22.04.2006, Nr. 94, S. 4. Artikel: „Eine Schande für alle Türken“) befürworten die Ausweisung.

⁸⁸ „Junge Migrantinnen in Deutschland: Viele von ihnen werden eingesperrt und misshandelt – und die Gesellschaft nimmt es hin.“ Süddeutsche Zeitung vom 28.02.2005, Nr. 48, S. 10. Artikel: „Tödliche Liebe“.

⁸⁹ Ein Artikel in der Zeitschrift „Brigitte“ über Einzelschicksale von Frauen im mittleren Osten gab im Juli 1981 den Impuls zur Gründung der Organisati-

offizielle Kampagne unter dem Titel „NEIN zu Verbrechen im Namen der Ehre“, in deren Rahmen sie verschiedene Aufsatzsammlungen⁹⁰ publizierte. Nebenher lief eine breite Öffentlichkeitsarbeit in Form von Pressearbeit, Tagungen und Konferenzen. Zu erwähnen ist hier insbesondere eine Konferenz, die am 9. März 2005 in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung und amnesty international unter dem Titel „Verbrechen im Namen der Ehre“ stattfand.⁹¹ Hier kamen NGO-Vertreter, unter anderem auch aus Pakistan und Jordanien, zu einem Austausch zusammen. Konsens bestand darin, dass ehrbezogene Gewalt und somit auch Ehrenmorde weltweit keine Einzelfälle darstellen und sowohl in politischer und juristischer Hinsicht Handlungsbedarf bestünde.

Nach wie vor, das bleibt festzuhalten, liegt im Hinblick auf Gesamtdeutschland keine offizielle Statistik über das Vorkommen von Ehrenmorden und keine qualitative Studie vor. Die von der Berliner Schutzeinrichtung PAPATYA im Rahmen einer, wie die Organisation selbst betont, keinesfalls vollständigen Sammlung von Zeitungsartikeln aufgeführten Ehrenmorde⁹² setzte nur das Kriterium der Herkunft des Täters an und zählte 49 Fälle von Ehrenmorden von Juni 1996 bis Februar 2005. Mit der gleichen Herangehensweise war in der „Presseinformation zu den Ergebnissen einer Bund-Länderabfrage zum Phänomenbereich Ehrenmorde in Deutschland“ des Bundeskriminal-

on „TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau“ in Hamburg. Dieser Artikel fußte auf der Dokumentation „Princesses mortes“, die von der Schweizer Menschenrechtsorganisation Sentinelles in Lausanne herausgegeben wurde. Diese Dokumentation wurde später von TERRE DES FEMMES übersetzt, erschien 1987 als erste Veröffentlichung und ist bis heute erhältlich: TERRE DES FEMMES (Hrsg.) (1989): Tod als Ehrensache. Frauenschicksale. Berlin.

⁹⁰ TERRE DES FEMMES hat mittlerweile einige Sammelbände zum Thema Gewalt im Namen der Ehre veröffentlicht: TERRE DES FEMMES: 1989; TERRE DES FEMMES (Hrsg.) (2006a): Zwangsheirat – Lebenslänglich für die Ehre. Tübingen; TERRE DES FEMMES (Hrsg.) (2002): Frauen in Afghanistan. Hoffnung auf Wandel. Tübingen; TERRE DES FEMMES (Hrsg.) (2004): Tatmotiv Ehre. Tübingen; Böhmecke: ohne Jahr.

⁹¹ Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) (2005): Fachtagung „Verbrechen im Namen der Ehre“. Konferenzbericht. Veranstaltung vom 9. März 2005 in der Friedrich-Ebert-Stiftung in Kooperation mit TERRE DES FEMMES und amnesty international. Bonn. Im Internet unter: http://www.frauenrechte.de/tdf//pdf/Fachtagung_Dokumentation_2005.pdf (06.11.2008).

⁹² PAPATYA (Hrsg.) (2005): Verbrechen im Namen der Ehre in Deutschland. Zeitraum 1996-2005. Ehrenmorde, versuchte Morde und Körperverletzungsdelikte. Berlin.

amtes (BKA)⁹³ im Zeitraum vom 01.01.1996 bis 18.07.2005 von insgesamt 55 Ehrenmorden in Deutschland die Rede. Nach wie vor bleibt bei diesen Berichten unklar, wann ein Mord als Ehrenmord einzustufen ist und welche Rolle die ethnische Herkunft der Täter spielt. In den Zeitungsartikeln, die PAPATYA sammelte, wurde nur die Nationalität, nicht die ethnische Zugehörigkeit der Täter genannt. Auch die Organisation TERRE DES FEMMES konnte sich in ihrer neueren Veröffentlichung „Studie: Ehrenmord“⁹⁴ nur auf die vage Statistik von PAPATYA beziehen. Es bestätigt sich also, was das Bundeskriminalamt am Ende der Einleitung seines Berichts mit den Worten beschreibt, dass es schwierig sei, „eine Bewertung der Motivlage und entsprechende Zuordnung oder Abgrenzung zu Ehrenmorden vorzunehmen“⁹⁵. Dies ist nicht zuletzt deswegen problematisch, weil qualitative Studien, die das Thema tiefgreifend analysieren könnten, noch nicht existieren. Necla Kelek klagte daher in der Zeitung DIE ZEIT sämtliche Vertreter der Sozialwissenschaften an: „Dabei hätten die Institutsleiter, C3- und C4-Professoren, in den vergangenen Jahrzehnten Zeit, Mittel und Assistenten gehabt, die Fragen von Zwangsverheiratungen, arrangierten Ehen, Ehrenmorden und Segregation sowohl quantitativ wie qualitativ zu untersuchen.“⁹⁶ Es erstaunt, dass bislang auch kein (Europäischer) Ethnologe im deutschsprachigen Raum sich näher mit den in Deutschland verübten Ehrenmorden beschäftigt hat. Was bislang zu ihnen vorliegt, hat selten wissenschaftlichen, sondern oftmals politischen, kommerziellen oder gar Unterhaltungscharakter. Daher konstatierte auch der Historiker und Migrationsforscher Klaus J. Bade:

„Es ist wichtig und nötig, solche unerträglichen, mit den Grundwerten und der davon getragenen Rechtsordnung dieses Landes absolut unvereinbaren Formen von Gewaltkriminalität und abweichendem Verhalten zu beschreiben und damit zu ihrer Aufklärung, Verfolgung und gesellschaftlichen Ächtung beizutragen. Aber wir haben dazu bislang noch hauptsächlich journalistische bzw. schriftstellerische, d. h. vorwiegend anekdotische Evidenz und, trotz der damit in der Regel verbunde-

⁹³ Bundeskriminalamt (2006): Presseinformation zu den Ergebnissen einer Bund-Länderabfrage zum Phänomenbereich „Ehrenmorde in Deutschland“. Wiesbaden.

⁹⁴ Böhmecke: ohne Jahr.

⁹⁵ Bundeskriminalamt: 2006, S. 6.

⁹⁶ DIE ZEIT vom 09.02.2006, Nr. 7, S. 48. Artikel: „Sie haben das Leid anderer zugelassen!“.